

Ausbau der Photovoltaikflächen auf städtischen Dächern

I. Stellungnahme der Kämmerei

Die Pauschale ist bereits im aktuellen MIP-Entwurf 2022-2026 in der beantragten Höhe veranschlagt.

Rf. II bittet darum, dass für jeden Einzelfall eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen wird. Hierzu bedarf es einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vor dem Bau bzw. der Errichtung. Ziel sollte die vollständige Amortisierung der Investitionen sein. Rf. V wird daher gebeten, zunächst Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die geplanten Maßnahmen vorzulegen, ehe die Mittel verausgabt werden.

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **GWF/0458/2022**

5. Oktober 2022
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift